

Merkblatt

Weiterbildungskonzept (Curriculum) zum Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bzw. zur Anzeige einer Weiterbildungsstätte kraft Gesetzes

Die Weiterbildung in Gebieten und Bereichen erfolgt in strukturierter Form. Um diese sicherzustellen, ist den Psychotherapeut*innen in Weiterbildung vor Beginn der Weiterbildung ein Weiterbildungskonzept auszuhändigen. Dieses Konzept ist dem Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bzw. der Anzeige als Weiterbildungsstätte beizufügen.

Formale Anforderungen:

- Bezeichnung der Gebiete, der Bereiche, der Einrichtung (Klinik, Praxis, Beratungsstelle etc.) und der Psychotherapieverfahren sowie der beantragten anrechenbaren Dauer der Weiterbildung
- In den verschiedenen Versorgungsbereichen können maximal folgende Weiterbildungszeiten anerkannt werden:
 - Ambulante Weiterbildungsphase: bis zu 36 Monate
 - Stationäre Weiterbildungsphase: bis zu 36 Monate
 - Institutionelle Weiterbildungsphase: bis zu 12 Monaten
- Nennung der verantwortlichen Weiterbildungsbefugten
- Erstellungsdatum, Namen und Unterschriften (Vertreter*in der Weiterbildungsstätte und der verantwortlichen Weiterbildungsbefugten)

Inhaltliche Anforderungen:

Das Weiterbildungskonzept soll Auskunft darüber geben, welche Weiterbildungsinhalte (Fachkompetenzen, Handlungskompetenzen und Richtzahlen), wann und wo vermittelt werden.

Weiterbildungsinhalte:

- Aufführung der Inhalte des Logbuches, die vermittelt werden

- Kennzeichnung der Inhalte, die nicht in der eigenen Weiterbildungsstätte vermittelt werden und Erläuterung, wie die Vermittlung sichergestellt wird (durch wen und wo)

Zeitlicher Ablauf und Dauer:

- Zeitliche Gliederung der Weiterbildungsabschnitte (z. B. monatlich, quartalsweise)

Ort:

Es sollen konkret die Abteilungen, Stationen etc. benannt werden, in denen die Weiterbildungen durchgeführt werden. Unter Umständen ist auch ein Rotationsplan beizulegen.